

STADT WERDER (HAVEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
des Landes Brandenburg

Mitglied im Gemeindeforum Havelseen

Internet: <http://www.werder-havel.de>

Email: poststelle@werder-havel.de *



Eisenbahnstraße 13/14 – 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,
Phöben, Kernitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143/1144 – 14536 Werder (Havel)



-nur per E-Mail-

Dienststelle:

Auskunft erteilt:

Zimmer: 19

Durchwahl:

Telefax:

Email:

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

20.12.2018

Ihr Antrag auf Akteneinsicht in sämtliche Verträge und dazugehörige Unterlagen mit der Wohlthat Entertainment GmbH

Sehr geehrte

hiermit wird der Eingang Ihrer E-Mail vom 30.11.2018 bestätigt.

Sie begehren die Übersendung aller Verträge und dazugehöriger Unterlagen, die die Stadt Werder (Havel) mit dem Unternehmen Wohlthat Entertainment GmbH bisher abgeschlossen hat.

Sofern dies möglich ist, bitten Sie um die elektronische Übermittlung der Unterlagen. Sollten Gebühren fällig werden, bitten Sie vor Übermittlung um Benennung der zu erwartenden Kosten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Zurzeit werden die von Ihnen beehrten Unterlagen zusammengestellt. Da wir uns jedoch im Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Akteneinsicht befinden, wird zur abschließenden Prüfung eine Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten erfolgen.

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam 352 808 753 5 (BLZ 16050000) BIC: WELADED1PMB IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35
Deutsche Kreditbank AG 458 141 (BLZ 12030000) BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41
VR-Bank Fläming e.G. 510 156 680 0 (BLZ 16062008) BIC: GENODEF1LUK IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00
Berliner Volksbank 189 346 500 2 (BLZ 10090000) BIC: BEVODEBBXXX IBAN: DE68 1009 0000 1893 4650 02

* Rechtsverbindliche Erklärungen, die eine schriftliche Form oder eine elektronische Signatur erfordern, können noch nicht per Email abgegeben werden. Benutzen Sie daher bitte für solche Erklärungen ausnahmslos die Briefpost oder das Telefax.

2. Bereits jetzt kann ich Ihnen mitteilen, dass der Antrag auf Akteneinsicht abzulehnen ist, wenn die von Ihnen zur Einsicht begehrten Unterlagen personenbezogene Daten enthalten (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 AIG) oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 AIG),

es sei denn, dass die betroffene Person bzw. das betroffene Unternehmen der Offenlegung zustimmt oder die Offenlegung durch eine andere Rechtsvorschrift erlaubt ist.

Die Zustimmung der betroffenen Person bzw. des Unternehmens wird bei Vorliegen dieser Voraussetzungen durch mich abgefragt.

Sollte die betroffene Person bzw. das Unternehmen der Offenlegung jedoch nicht zustimmen, kommt als Rechtsvorschrift, die eine Offenlegung erlaubt, eine Anwendung des § 16 Abs. 1 c BbgDSG in Betracht.

Hiernach ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereiches zulässig, wenn der Auskunftsbeghernde ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das Geheimhaltungsinteresse des Betroffenen überwiegt.

Um den weiteren Zeitablauf so kurz wie möglich zu halten, gebe ich Ihnen hiermit bereits jetzt die Gelegenheit, Ihr rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten (vorsorglich) glaubhaft zu machen. Selbstverständlich werden Sie im konkreten Fall erneut von mir kontaktiert, soweit eine Glaubhaftmachung notwendig ist, diese jedoch noch nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorliegt.

3. Die Übermittlung von Daten per E-Mail erfolgt grundsätzlich nur, wenn diese bereits in elektronischer Form vorliegen. Wenn eine unverschlüsselte Übermittlung von personenbezogener Daten in elektronischer Form erfolgen soll, ist dies gemäß EU-DSGVO nur mit Zustimmung des Betroffenen möglich. Diese würde ich soweit notwendig von der betroffenen Person bzw. dem Unternehmen einholen.

Im Übrigen kommt für die Übersendung von Vervielfältigungen die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Werder (Havel) zur Anwendung. Ich werde Sie, wie von Ihnen ausdrücklich gewünscht, vorab über die Höhe der voraussichtlichen Gebühren in Kenntnis setzen.

4. Die Entscheidung über die Akteneinsicht ergeht als Verwaltungsakt und ist in der Form eines Bescheides zu fassen, siehe § 6 Abs. 1 AIG.

Während Sie als Antragsteller frei wählen können, ob Sie schriftlich oder per E-Mail den Antrag auf Akteneinsicht stellen, ist ein möglicher Ablehnungs- oder Kostenbescheid an Sie an die Schriftform gebunden, muss also entweder in Papierform oder mit qualifizierter elektronischer Signatur ergehen. Da durch uns noch keine qualifizierte elektronische Signatur verwendet wird, kann ein Bescheid Ihnen gegenüber nur per Post verschickt werden. Vorsorglich bitte ich Sie daher bereits jetzt um Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

